

Gebührenbedarfsberechnung

für die Durchführung der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
ab März 2005

Gebührenpflicht:

Die Kosten, die der Stadt Bedburg aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für häusliche Abwässer entstehen, sind nach § 6 Abs. 1 KAG als Benutzungsgebühren zu erheben, weil diese Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen gilt.

Kosten:**Abfuhrleistung**

Die Stadt Bedburg bedient sich zur Abfuhr eines privaten Unternehmers. Die Kosten für diese Leistungen betragen 18,80 €/m³ inkl. MWSt.

Klärschlammbehandlung

Der anfallende Klärschlamm wird durch den Erftverband behandelt. Die Kosten hierfür betragen ab dem 01.01.2004 wie folgt:

- Kleinkläranlagen bis CSB Wert 30.000 mg/l 20,45 €/m³
- Kleinkläranlagen über CSB Wert 30.000 mg/l 40,90 €/m³
- abflusslose Gruben bis CSB Wert 2.000 mg/l 2,30 €/m³
- abflusslose Gruben über CSB Wert 2.000 mg/l 20,45 €/m³

Verwaltungskosten

Für die Durchführung der Klärschlamm Entsorgung werden 5% Verwaltungskosten erhoben.

Festsetzung der Benutzungsgebühren:**Kleinkläranlagen bis CSB Wert 30.000 mg/l**

Abfuhrleistung	18,80 €/m ³
Klärschlammbehandlung	<u>20,45 €/m³</u>
	39,25 €/m ³
Verwaltungskosten (5%)	<u>1,96 €/m³</u>
Gebührensatz:	<u>41,21 €/m³</u>

Kleinkläranlagen bis CSB Wert 30.000 mg/l

Abfuhrleistung	18,80 €/m ³
Klärschlammbehandlung	<u>40,90 €/m³</u>
	59,70 €/m ³

Verwaltungskosten (5%)	<u>2,99 €/m³</u>
Gebührensatz:	<u>62,69 €/m³</u>

abflusslose Gruben bis CSB Wert 2.000 mg/l

Abfuhrleistung	18,80 €/m ³
Klärschlammbehandlung	<u>2,30 €/m³</u>
	21,10 €/m ³
Verwaltungskosten (5%)	<u>1,06 €/m³</u>
Gebührensatz:	<u>22,16 €/m³</u>

abflusslose Gruben über CSB Wert 2.000 mg/l

Abfuhrleistung	18,80 €/m ³
Klärschlammbehandlung	<u>20,45 €/m³</u>
	39,25 €/m ³
Verwaltungskosten (5%)	<u>1,96 €/m³</u>
Gebührensatz:	<u>41,21 €/m³</u>

Kostendeckung:

Durch die Festsetzung der o.g. Gebührensätze wird die vom Gesetz geforderte Kostendeckung erreicht.

Bedburg, den 11.01.2005

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Festgestellt:

Ackermann
(Fachbereichsleiter)

Koerdt
(Bürgermeister)